

Schutzkonzept  
zur Gewaltprävention  
an der Grundschule  
Lütte School



1. Leitgedanken zum Schutzkonzept der Grundschule Lütte School	1
2. Situationsanalyse	2
2.1. Potenzialanalyse	2
2.2. Risikoanalyse und erste Maßnahmen	3
3. Verhaltenskodex	4
4. Präventionsmaßnahmen	4
4.1. An der Grundschule Lütte School etablierte Präventionsmaßnahmen	5
4.2. Beschwerdemanagement	7
4.3. Ansprechpartner/innen innerhalb der Schule	8
5. Interventionsmaßnahmen	8
5.1. Interventionskette bei massiven oder wiederholten Gewaltvorfällen im Schulalltag	9
5.2. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG)	10
5.3. Rechtliche Grundlagen der Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	11
5.4. Interventionskette bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	13
6. Fortbildungsangebote und Informationsmöglichkeiten	14
6.1. Anbieter von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zum Thema Gewaltprävention	14
6.2. Adressen und Anlaufstellen	16
7. Quellen und weiterführende Leitfäden	21

## 1. Leitgedanken zum Schutzkonzept der Grundschule Lütte School

Gewalt betrifft alle gesellschaftlichen Schichten und geschieht mitten unter uns. Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von Gewalt wird, sind wir uns als Grundschule Lütte School unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Das vorliegende Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass Schülerinnen und Schüler an unserer Schule keine Formen von Gewalt durch Erwachsene oder andere Schülerinnen und Schüler erleben. Außerdem wollen wir ein Kompetenzzentrum sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von verschiedensten Formen von Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um diese Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Im Leitfaden der Kultusministerkonferenz zum Kinderschutz in der Schule ist dies fest verankert:

„Schulen sind ebenso Ort der Bildung und Erziehung wie der persönlichen und sozialen Entwicklung. Als einzige pädagogische Institution hat Schule über einen langen Zeitraum Zugang zu allen Kindern und Jugendlichen. Sie ist verpflichtet, den gesetzlich verankerten Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Dieser Auftrag umfasst alle Facetten des psychischen und physischen Wohlergehens, also auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt. [...] Es gehört zu den Grundsätzen jedes menschlichen Miteinanders und jeder zivilisierten Gesellschaft, dass insbesondere Kinder und Jugendliche zu jeder Zeit sicher vor körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt sein müssen. [...] Das ist auf allen Ebenen und für alle im Kontext von Schule verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren als Handlungsgrundsatz um- und durchzusetzen“<sup>1</sup>

Es ist daher unser Ziel als GS Lütte School, durch Prävention und Transparenz Vertrauen in unsere Schule als geschützten und sicheren Ort zu gewährleisten. Dadurch ist unsere Schule ein sicherer Ort, an dem alle ohne Angst und Furcht leben, lernen und arbeiten können.

Unser Schutzkonzept soll nicht nur Missbrauch und Gewalt in der Schule selbst, sei es analog oder digital, sexuell, physisch oder psychisch, verhindern, sondern auch dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Gewalt erleiden, in der Schule kompetente, verständnisvolle und helfende Ansprechpersonen finden.

Hierfür ist es wichtig, dass alle an Schule tätigen Personen sowie die Schülerinnen und Schüler für das Thema Gewalt sensibilisiert sind und durch geeignete Präventionsmaßnahmen gestärkt werden.

Ebenso wichtig ist aber, dass für Gewaltvorfälle im Schulalltag und für den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung der Schülerinnen und Schüler an der Schule klare Interventionsmaßnahmen in diesem Konzept zu finden sind, die allen in der Situation handelnden Personen Sicherheit in ihrem Vorgehen geben und eine bestmögliche und sofortige Intervention ermöglichen. Durch stetige und geeignete Prävention und sofortige und verlässliche Intervention ist eine gelungene Gewaltprävention fester Bestandteil des Schullebens an der GS Lütte School.

---

<sup>1</sup> Kultusministerkonferenz: Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, S. 4

## **2. Situationsanalyse**

Für unsere Schule wurde zunächst im März 2023 im Rahmen eines Schulentwicklungstages von den an unserer Schule tätigen Personen, wie Lehrkräften, Schulsozialarbeiterin etc. eine Risiko- und Potenzialanalyse erstellt. In einem zweiten Schritt wurde ein Fragebogen zur Risiko- und Potenzialanalyse entwickelt, mittels dessen im Mai 2023 die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen sowie deren Eltern anonym befragt wurden.

Um die Veränderungen in der Situationsanalyse erkennen und darauf entsprechend reagieren zu können, werden die Befragungen an der GS Lütte School nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes im Sommer 2025 wiederholt und ab diesem Zeitpunkt im 2-jährigen Rhythmus durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse aller am Schulleben beteiligten Personen aus dem Jahr 2023 werden im Folgenden dargestellt.

### **2.1. Potenzialanalyse**

Die befragten Kinder gaben an, dass sie sich in der Schule überwiegend wohlfühlen und sich auf ihrem Schulweg, in der Schule und auf dem Schulhof sicher fühlen. Des Weiteren äußerten sie, dass sie mit der Schule viele schöne Erlebnisse verbinden.

Wenn es doch zu Problemen und Konflikten kommt, gaben die meisten Kinder an, dass ihnen bei Problemen von Erwachsenen geholfen und ihnen zugehört wird, sich die Kinder aber auch gegenseitig helfen. Außerdem ergab die Befragung, dass die Kinder sich neben ihren Freunden und Freundinnen auch den Klassensprechern/Klassensprecherinnen, den Lehrkräften, der Schulassistentin und der Schulsozialarbeiterin anvertrauen können.

Das pädagogische Personal der Schule sieht es als Potenzial, dass es an unserer Schule schon sehr viele vorhandene Präventionsmaßnahmen gibt (s. Seite 6) und im Rahmen der schulinternen Fachcurricula Themen wie z.B. Gefühle, Kinderrechte, Demokratie und Mein Körper fest im Unterricht in allen Jahrgangsstufen und unterschiedlichen Unterrichtsfächern regelmäßig thematisiert werden.

Das pädagogische Personal sieht ein weiteres Potenzial in der guten und stetig wachsenden Zusammenarbeit mit dem Hort, die sich durch die OGTS in den nächsten Jahren noch weiter intensivieren wird. Durch die enge Zusammenarbeit wird nicht nur gemeinsame Prävention, wie z.B. durch gemeinsame Projekte zum Cybermobbing im Rahmen des Unterrichts, sondern auch eine gemeinsame Intervention möglich, da die Kinder im Hort auch im außerschulischen Kontext beobachtet werden bzw. Interventionsmaßnahmen schul- und hortübergreifend Anwendung finden können.

Außerdem sieht das pädagogische Personal ein Potenzial in der Nutzung außerschulisch angebotener Präventionsmaßnahmen, wie z.B. das Sicherheitstraining, das für die verschiedenen Klassenstufen auf Anfrage in den Räumlichkeiten der Schule angeboten wird, aber auch die Nutzung von Klassenseminartagen, z.B. auf dem Jugendzeltplatz in Wittenborn. Dies hat den Vorteil, dass Gewaltprävention auch an außerschulischen Lernorten stattfindet und von den Schülerinnen und Schülern mit einem positiven Gemeinschaftsgefühl im Rahmen eines Klassenausfluges verknüpft wird.

## 2.2 Risikoanalyse und erste Maßnahmen

Sowohl in der Befragung der Kinder als auch bei der Auswertung des Elternfragebogens wurde deutlich, dass die Kinder die Toiletten und Umkleidekabinen als hauptsächliche Orte nennen, an denen sie sich in der Schule unwohl fühlen. Hier kommt es häufiger zu Konflikten mit anderen Schülerinnen und Schülern und es wird häufig von anderen Kindern gegen die Privatsphäre der Kinder gehandelt, die gerade die Toiletten nutzen, z.B. durch Öffnen der Türen von außen oder dadurch, dass Kinder unter der Tür hindurchschauen.

Als weiteren Ort in der Schule, an dem die Kinder sich nicht wohlfühlen, wurde die Tartanbahn genannt, da es schon zu einzelnen Fällen kam, in denen die Kinder dort von Passanten angesprochen wurden, weil sie vom Schulhof durch die Aufsicht nicht direkt einsehbar ist und an die Straße grenzt. Aus diesem Grund wurden hier bereits direkt Konsequenzen gezogen und der Bereich der Tartanbahn gehört nicht mehr zum Pausenbereich und wird von den Schülern und Schülerinnen in den Pausen nicht mehr genutzt.

Auch aus Sicht des pädagogischen Personals wurden die Umkleidekabinen und Toiletten als die Orte auf dem Schulgelände benannt, die das größte Risiko bergen, als Orte für Gewalt gegenüber anderen Personen genutzt zu werden. Aus der Risikoanalyse ziehen wir daher die Schlüsse, dass die Problematik der Toilettenbereiche und der Umkleidekabinen und das damit verbundene richtige Verhalten stets im Klassenrat und von den Sportlehrkräften in allen Klassen thematisiert werden sollte, um die Kinder für das richtige Verhalten zu sensibilisieren, indem Themen wie Privatsphäre und die Gefühle anderer thematisiert werden. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichen, wäre z.B. eine weitere Maßnahme der Einsatz einer weiteren Aufsicht in den großen Pausen in der Eingangshalle, die im Falle von Konflikten und Verstößen gegen die Privatsphäre direkt eingreifen kann und den Kindern so vermittelt wird, dass die Toiletten kein unbeaufsichtigter Raum sind.

In Hinblick auf mögliche Übergriffe oder auch die Ausnutzung des Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern, sehen die Lehrkräfte das größte Risiko in Situationen im Schulalltag, in denen sich Lehrkräfte oder auch andere Erwachsene, wie z.B. Eltern, die bei Klassenunternehmungen helfen, mit Schülerinnen und Schülern einzeln in einem Raum aufhalten und so unbeobachtete Situationen entstehen können, die von Erwachsenen ausgenutzt werden könnten. Daher ist es aus Sicht der Lehrkräfte wichtig, sich dieses Risikos bewusst und für solche Situationen sensibilisiert zu sein. Außerdem kann der Problematik ein Stück weit vorgebeugt werden, indem die Lehrkräfte dafür Sorge tragen, dass keine derartigen Situationen entstehen, indem z.B. Türen bewusst offenstehen gelassen werden bzw. die Kinder in Kleingruppen und nicht einzeln in solchen Situationen agieren.

Sollten im Schulleben weitere Risiken auffallen, werden diese umgehend im Kollegium thematisiert und Interventionsmaßnahmen situationsangemessen eingeleitet.

### **3. Verhaltenskodex**

Alle an der GS Lütte School tätigen Personen sind verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Sie setzen sich für den bestmöglichen Schutz aller Schülerinnen und Schüler ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen oder durch andere Personen wissentlich dulden. Diese beinhalten verbale, körperliche und sexuelle Gewalt, sexuelle Ausnutzung, Machtmissbrauch, aber auch die Ausnutzung von Abhängigkeiten. Außerdem greifen sie bei diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten, welches sie selbst beobachten, miterleben oder welches an sie herangetragen wird, sofort ein. Der Umgang untereinander ist von Wertschätzung, Respekt und Verlässlichkeit geprägt. Hierbei wird der Beachtung von Nähe und Distanz, Macht und Abhängigkeit und von persönlichen Grenzen in besonderem Maße Sorge getragen. Dies gilt ebenso für den Umgang mit Bildern und Medien.

Alle an der Schule tätigen Personen signalisieren den Schülerinnen und Schülern stetige Gesprächsbereitschaft und unterstützen sie dabei, Gefühle in Worte fassen zu können und Konflikte respektvoll und lösungsorientiert zu klären.

In Hinblick auf die Kommunikation ist der Umgangston untereinander an unserer Schule höflich und respektvoll und Äußerungen und die nonverbale Kommunikation sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls unterstützt werden und lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achten alle an der Schule tätigen Personen stetig respektvoll auf die Einhaltung der individuellen Schamgrenze und Intimsphäre und vermitteln diesen Respekt auch den Kindern untereinander.

An der GS Lütte School tragen alle Beteiligten dazu bei, dass eine konstruktive Fehlerkultur herrscht, in der Fehler passieren dürfen, benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden. Dies betrifft sowohl den Umgang mit fachlichen Fehlern im Unterricht als auch den Umgang mit Fehlverhalten im Schulleben im Allgemeinen.

Alle an der GS Lütte School tätigen Personen haben stets das Wohlbefinden aller in der Schulgemeinschaft im Blick und reagieren umgehend im Rahmen der Interventionskette, wenn sie begründete Anzeichen für grenzverletzendes oder gefährdendes Verhalten gegenüber Schülerinnen oder Schülern oder durch andere Mitarbeitende wahrnehmen.

Außerdem wird die Handlungskompetenz aller an der GS Lütte School tätigen Personen durch die Teilnahme an Fortbildungen und der im Bedarfsfall notwendigen Nutzung von Supervisionen und Beratungen durch Fachpersonal im Bereich Gewaltprävention stetig weiterentwickelt. Im Falle einer falschen Verdächtigung einer an der Schule tätigen Person, tragen alle Mitarbeitenden dazu bei, diese Person mit allen ihren Möglichkeiten zu rehabilitieren.

### **4. Präventionsmaßnahmen**

Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu begegnen und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu stärken. In einer Kultur, die die sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler fördert und sie in der Äußerung ihrer Bedürfnisse und Gefühle unter-

stützt, entstehen Vertrauen und ein Raum, in dem auch Erfahrungen, die mit Grenzüberschreitungen und Gewalt in Verbindung stehen, geäußert werden können. Eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens muss Teil des Lebens und Lernens in der Schule sein.

Im Sinne einer ganzheitlichen und nachhaltigen Präventionskultur an Schulen, trägt zusätzlich regelmäßige Bewegung im Schulalltag und im Schulleben zur Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler bei. Daher finden die Anregungen aus dem im Sommer 2024 erschienenen Leitfaden zur Bewegungsförderung im Rahmen schulischer Präventionsarbeit auch in der Präventionsarbeit an der GS Lütte School hinreichend Berücksichtigung. Gerade in Hinblick auf sexuelle Gewalt müssen Prävention und Intervention gleichermaßen gelebte Realität werden. Sie bauen auf einem Grundverständnis sexueller Bildung auf, die das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche zu einer selbstbestimmten Gestaltung von Lebens- und Liebesweisen zu befähigen. Um die Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahmen zu fördern, ist es notwendig, neben den Schülerinnen und Schülern auch die Eltern in die präventive Arbeit, z.B. durch Elterninformationsabende, mit einzubeziehen.

#### **4.1. An der Grundschule Lütte School etablierte Präventionsmaßnahmen**

Damit Präventionsmaßnahmen wirksam werden, müssen sie im Schulleben und Schulalltag eingebettet sein und von allen an Schule Beteiligten gelebt werden.

Bei der Befragung nannten die Schülerinnen und Schüler der GS Lütte School in Hinblick auf die Prävention, dass ihnen folgende Schulregeln besonders wichtig sind:

- keine Gewalt
- keine Schimpfwörter
- bei Stopp aufhören
- Gerechtigkeit
- sich gegenseitig respektieren
- niemanden ausschließen
- Meinungsfreiheit
- Gesprächsregeln einhalten
- Fehlerkultur
- sich gegenseitig helfen
- das Eigentum anderer respektieren

Diese Wünsche der Kinder an ein faires und gewaltfreies Miteinander an unserer Schule spiegeln sich auch in unseren 3 wichtigsten Schulregeln:

- 1) Ich verletze niemanden mit Worten und Taten.
- 2) Ich mache nichts kaputt.
- 3) Ich löse Streit fair.

Neben der Einführung der Klassen- und Schulregeln in Klasse 1 und der immer wiederkehrenden Thematisierung dieser Regeln in allen Jahrgangsstufen ist auch die Einführung einer 3-schrittigen-Ärger-Mitteilung, der SÄM-Methode (3-schrittige-Ärger-Mitteilung) in Klasse 1 und das Training dieser Form der Konfliktklärung in allen Jahrgangsstufen ab dem Schuljahr 2024/2025 ein wichtiger Bestandteil der Prävention. Diese Regeln schaffen einen verlässlichen

Rahmen und die SÄM- Methode hilft den Kindern, Konflikte innerhalb dieses Rahmens nach einem festen Kommunikationsschema gewaltfrei zu klären.

Ein ebenfalls wichtiger Baustein im Rahmen der Präventionsmaßnahmen ist die Behandlung dieser Themen im Religions- und Philosophieunterricht und in der in unserem Stundenplan fest verankerten wöchentlichen Klassenlehrerstunde, in welcher unter anderem der Klassenrat durchgeführt wird. Auch hier geht es neben Themen, die sich mit den Regeln des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft wie der Schulgemeinschaft beschäftigen, um den richtigen Umgang mit Konflikten und der Frage nach richtigem Verhalten der Menschen. Des Weiteren werden im Sachunterricht in allen Klassenstufen Themen behandelt, die dazu beitragen, dass die Kinder ihre Körperwahrnehmung verbessern und sich im Umgang mit dem eigenen Körper mit diesem auseinandersetzen, in dem sie Fachwissen über ihren Körper und ihre Sinne erlangen, aber auch im Rahmen der Sexualerziehung den richtigen Umgang mit Nähe und Distanz in Hinblick auf die Prävention sexuellen Missbrauchs erlernen. Dies geschieht unter anderem bereits ab Klasse 3 im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Petze-Ausstellung.

Als weitere Präventionsmaßnahmen gelten an der GS Lütte School außerdem:

- Konfliktlotsenausbildung in Klasse 3 und 4
- Pausenengel als Unterstützung der Aufsichten
- Projektangebote der Schulsozialarbeiterin, z.B. zum Thema Mobbing, das Ferdiprojekt u.a.
- Einzelgespräche mit der Schulsozialarbeiterin
- Hilfsangebote/Gesprächsangebote für Eltern durch die Schulsozialarbeit
- regelmäßig stattfindendes Schülerparlament
- enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort, z.B. Projekt Cybermobbing
- konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule
- jahrgangsübergreifende Elternabende zum Thema Medien/Gewaltprävention
- regelmäßige Teilnahmen an der Arbeitsgruppe Gewaltprävention der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- bewegtes Lernen u.a. mit flexiblen Arbeitsplätzen
- Veranstaltung von schulinternen Sportveranstaltungen
- Teilnahme an außerschulischen Wettkämpfen und Sportveranstaltungen
- regelmäßiger Austausch im Kollegium
- regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit

Neben den an der GS Lütte School bereits praktizierten und regelmäßigen auch von externen Anbietern stattfindenden Präventionsangeboten, wie z.B. der Petze-Ausstellung, Informationselternabenden etc., gibt es noch weitere Angebote, wie z.B. das Präventionsprogramm „Heldenherzen“, Theaterstücke des Vereins Dunkelziffer e.V., zu Themen der Gewaltprävention oder die Lehrerausbildung „Tatausgleich“, die bei Bedarf genutzt werden können und im Sinne der fortlaufenden Schulentwicklung an der GS Lütte School stets evaluiert und ggf. verändert in den Schulalltag bzw. Unterricht integriert werden.



## 4.2. Beschwerdemanagement

Ein Schwerpunkt der Prävention von Gewalt ist ein konstruktives Beschwerdemanagement an der GS Lütte School.

Im Sinne eines konstruktiven Beschwerdemanagements liegt es uns am Herzen, die Kinder an die eigenständige Konfliktbewältigung heranzuführen und so auch im Sinne der Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung die zurückhaltenden und angreifbareren Schüler und Schülerinnen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.

Damit die Kinder mit zunehmendem Alter lernen, bei Konflikten ihre Meinung und Sichtweise zu formulieren und dadurch ihr selbstbewusstes Auftreten stärken, geben wir den Kindern den Raum, ihre Konflikte mit anderen Kindern oder auch Lehrkräften eigenständig zu klären und somit mehr und mehr Selbstwirksamkeit in diesem Bereich zu erfahren.

Wenn es zu Konflikten zwischen den Kindern kommt, wird daher zunächst versucht, dass die Kinder vorerst mit Unterstützung und mit zunehmendem Alter auch ohne Unterstützung lernen, ihre Meinungen zu äußern und Konflikte sachlich unter Anwendung der SÄM-Methode zu klären.

Als Unterstützung stehen hier in erster Linie die ausgebildeten Konfliktlotsen und –lotsinnen als Streitschlichtungsgremium und bei Bedarf selbstverständlich auch die aufsichtsführenden Lehrkräfte zur Verfügung.

Sollten sich Konflikte immer wiederholen oder nicht kurzfristig zu klären sein, finden zunächst Gespräche mit der Klassenlehrkraft statt.

Die Klassenlehrkraft entscheidet je nach Situation, ob zusätzlich die Schulsozialarbeiterin eingeschaltet wird, mit den Kindern in Kontakt tritt und Gespräche führt, um gemeinsam Konfliktlösungen zu erarbeiten. Auch hierbei ist es uns wichtig, dass die Lösungsansätze im Sinne der Partizipation von den Kindern erarbeitet und ihnen nicht als Regelwerk übergestülpt werden.

Für die jeweiligen neuen Mitglieder der Schulgemeinschaft, unsere Erstklässler und Erstklässlerinnen, steht im 1. Schulhalbjahr der 1. Klasse zusätzlich noch unsere Kooperationserzieherin als Unterstützung zur Verfügung. Sie ist an vier Tagen in der Woche sowohl während der Unterrichtszeit als auch in den Pausen stets präsent und für die Kinder ansprechbar. Oftmals ist sie gerade in der Anfangszeit in Konfliktsituationen die wichtigste, den Kindern schon aus dem Kindergarten bekannte Vertrauens- und Bezugsperson, bis sie im Laufe der Zeit Vertrauen zu den Lehrkräften und anderen an der Schule tätigen Personen gefasst haben.

Des Weiteren findet in regelmäßigen Abständen das Schülerparlament statt. Hier haben die Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse die Möglichkeit, aktiv das Schulleben mitzugestalten und ihre Sorgen, Kritik, Wünsche und Anliegen vorzutragen. Das Schülerparlament findet mit den Klassensprecherinnen und Klassensprechern der 2.-4. Klassen unter der Leitung der Schulsozialarbeiterin statt. Die im Schülerparlament genannten Sachverhalte werden von der Schulsozialarbeiterin an die Schulleitung und ggf. die Lehrerkonferenz weitergetragen und dort wird gemeinsam ein konstruktiver Umgang mit der Kritik und den Wünschen der Schülerinnen und Schüler erarbeitet, die Umsetzung der Anregungen der Kinder geprüft und anschließend an die Schülerinnen und Schüler zurückgemeldet bzw. im Schulalltag umgesetzt.

### **4.3. Ansprechpartner/innen innerhalb der Schule**

Wir möchten den Kindern stets das Gefühl vermitteln, dass alle in der Schule tätigen Personen für sie potenzielle Ansprechpartner/innen sind, wenn sie Hilfe suchen, Fragen, Sorgen und Probleme haben, unsicher oder in Konfliktsituationen geraten sind.

In der Regel wissen alle Schülerinnen und Schüler, an wen sie sich in welcher Situation wenden können, wobei meistens zunächst in den Pausen die auf dem Schulhof präsenten, aufsichtsführenden Lehrkräfte und im Unterricht die unterrichtenden Lehrkräfte die ersten Ansprechpartner sind. Hauptbezugsperson für nicht nur kurzweilige Sorgen, Probleme und Ängste der Kinder ist in der Regel die Klassenlehrkraft und/ oder die Schulsozialarbeiterin. Viele Kinder wenden sich auch vertrauensvoll an unsere Schulassistentin, wenn sie Probleme oder Konflikte mit Mitschülern oder auch Lehrkräften haben. Für die Erstklässlerinnen und Erstklässler steht im ersten Schulhalbjahr der 1. Klasse zusätzlich unsere Kooperationserzieherin als weitere Bezugsperson zur Verfügung, die durch ihr enges Verhältnis zu den Kindern im 1. Schuljahr in den Pausen auch von Kindern aus den höheren Jahrgängen als Bezugsperson und Ansprechpartnerin genutzt wird.

Uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder stets das Gefühl haben, dass sie sich jederzeit mit ihren Sorgen und Problemen vertrauensvoll an uns wenden können, von uns gehört und ernst genommen werden, ihre Meinung und auch Kritik sachlich äußern dürfen und wir gemeinsam mit ihnen und auf Augenhöhe nach Lösungen suchen und diese umsetzen und reflektieren.

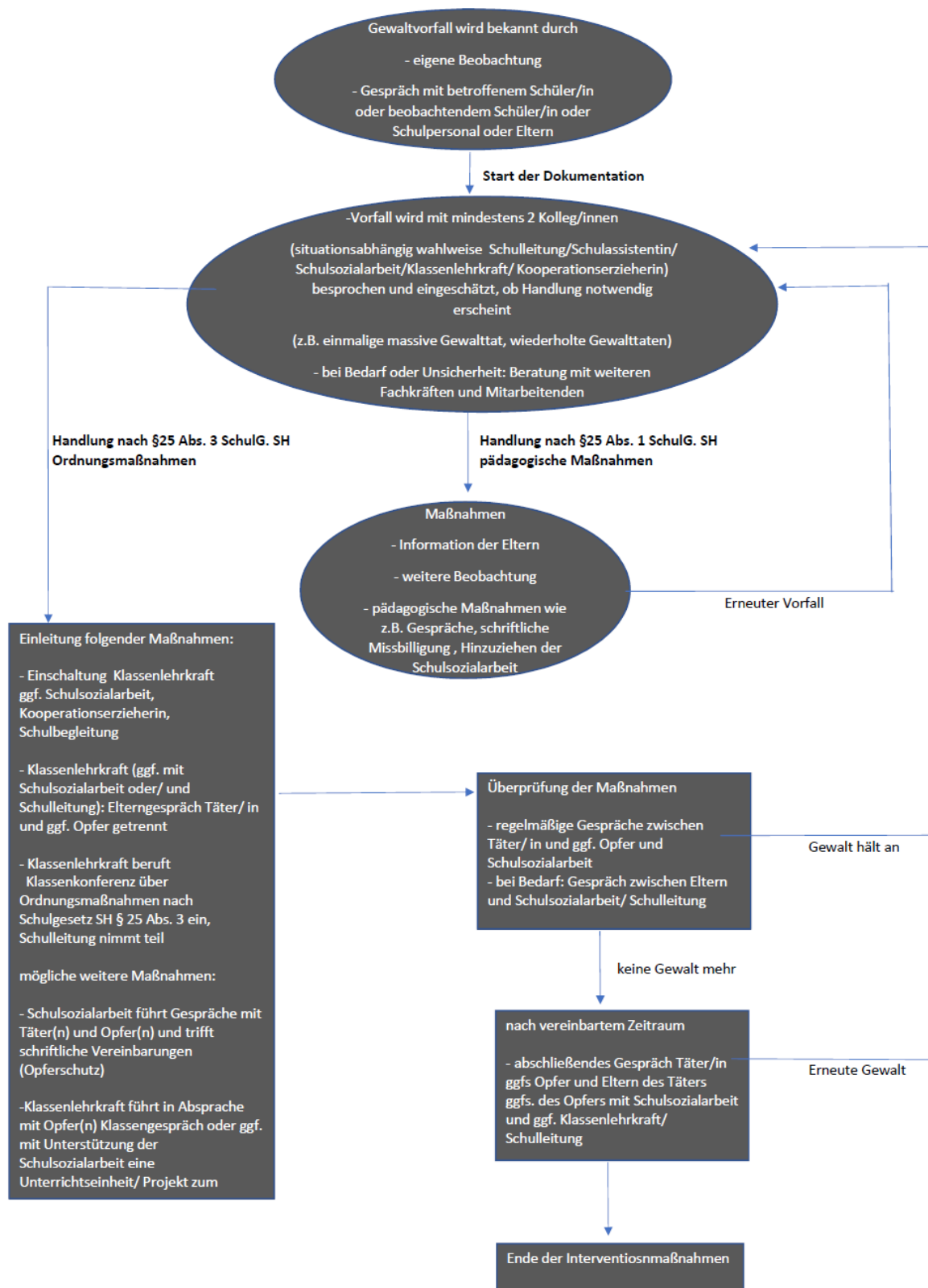
## **5. Interventionsmaßnahmen**

Intervention bedeutet, zielgerichtet einzugreifen, um Probleme zu beheben oder ihnen vorzubeugen. In Bezug auf dieses Schutzkonzept bedeutet es ein Eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der Schülerinnen und Schüler erfordert. In diesen Situationen ist es wichtig, dass alle an Schule tätigen Personen wissen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und wer in die Intervention mit einzubeziehen ist. Hierfür gibt es bei uns das Instrument der Interventionskette, die das Ziel verfolgt, in Gefährdungssituationen im Sinne des betroffenen Kindes überlegt und strukturiert zu handeln und somit dessen Schutz sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten. Voraussetzung für die Weiterarbeit im Sinne der Interventionskette ist zunächst eine Gefährdungseinschätzung. An der GS Lütte School unterscheiden wir zwischen zwei Interventionsketten, die bei verschiedenen Vorfällen greifen:

Die erste Interventionskette (vgl. Kap. 5.1) dient dem Umgang mit massiven oder wiederholten Gewaltvorfällen im Schulalltag, die von Seite der Schülerinnen und Schüler aus im Schulalltag ausgeübt wird, und gegen die interveniert werden muss.

Die zweite Interventionskette bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (vgl. Kap. 5.4) hingegen dient dem professionellen Umgang mit und der Abwendung von jeglicher Form der Gewalt, der eine Schülerin oder ein Schüler in ihrem schulischen und/oder häuslichen Alltag ausgesetzt ist und die ihr bzw. sein Wohl akut gefährdet.

## 5.1. Interventionskette bei massiven oder wiederholten Gewaltvorfällen im Schulalltag



## 5.2. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG)

Es gibt unterschiedliche Formen der Kindeswohlgefährdung, die durch verschiedene Anhaltspunkte sichtbar werden und eine Intervention notwendig machen.

Durch diese Aufzählung möglicher Anhaltspunkte möchten wir alle an der GS Lütte School tätigen Personen für die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung sensibilisieren und dadurch so frühzeitig wie möglich Intervention ermöglichen. Diese Aufzählung soll hierbei als Orientierung dienen und aufzeigen, dass Kindeswohlgefährdung sich in verschiedener Art und Weise darstellen und es einen oder auch mehrere Hinweise gleichzeitig geben kann, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten.

### a) Äußere Erscheinung des Kindes

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbare, unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte auf Grund von angeblichen Unfällen
- erkennbare Unterernährung
- Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faulende Zähne), mehrfach völlig witterungsunangemessene oder extrem verschmutzte Bekleidung

### b) Verhalten des Kindes

- wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss z.B. durch Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- wiederholtes apathisches, selbstverletzendes oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuelle Gewalt oder Vernachlässigung hinweisen
- schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig ohne erklärbare Gründe der Schule fern (Absentismus)
- Kind begeht gehäuft Straftaten

### c) Verhalten der Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- massive oder häufige Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. schütteln, schlagen, einsperren)

- häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung der Krankenhausbehandlung
- Verweigerung der Förderung von Kindern mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen
- soziale Isolation des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
- übergriffiges, sexualisiertes Verhalten, sexuelle Gewalt
- stark verwirrtes Erscheinungsbild der Erziehungsperson (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- häufige berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet
- emotionale Vernachlässigung

d) familiäre Situation

- Obdachlosigkeit
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder andere verwerflichen Taten eingesetzt

e) Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. durch defekte Stromkabel, Herumliegen von Medikamenten, Spritzen etc.)
- Fehlen eines eigenen Schlafplatzes bzw. jeglichen Spielzeugs des Kindes

### **5.3. Rechtliche Grundlagen der Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Die für uns als Mitarbeitende der GS Lütke School ohnehin als selbstverständlich angesehene Handlungspflicht der Schule bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist zusätzlich gesetzlich verankert.

Unter anderem steht im Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein:

### **„§ 13: Zusammenarbeit und Information bei Kindeswohlgefährdung**

Abs 1.: Werden der Schule Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt, so geht sie im Rahmen ihres schulischen Auftrags diesen Anhaltspunkten nach. Hält sie das Tätigwerden der Kinder- und Jugendhilfe für erforderlich, so informiert sie das Jugendamt. Das Jugendamt bestätigt der Schule kurzfristig den Eingang der Meldung und teilt ihr mit, ob es weiterhin tätig ist.“<sup>2</sup>

Zusätzlich steht im Bundeskinderschutzgesetz (2012) Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz:

### **„§ 4: Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung**

Abs. 1: Werden (...)

Nr. 7 Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Abs. 2: Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

Abs. 3: Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohles eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zeitpunkt sind die Personen nach Absatz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.“<sup>3</sup>

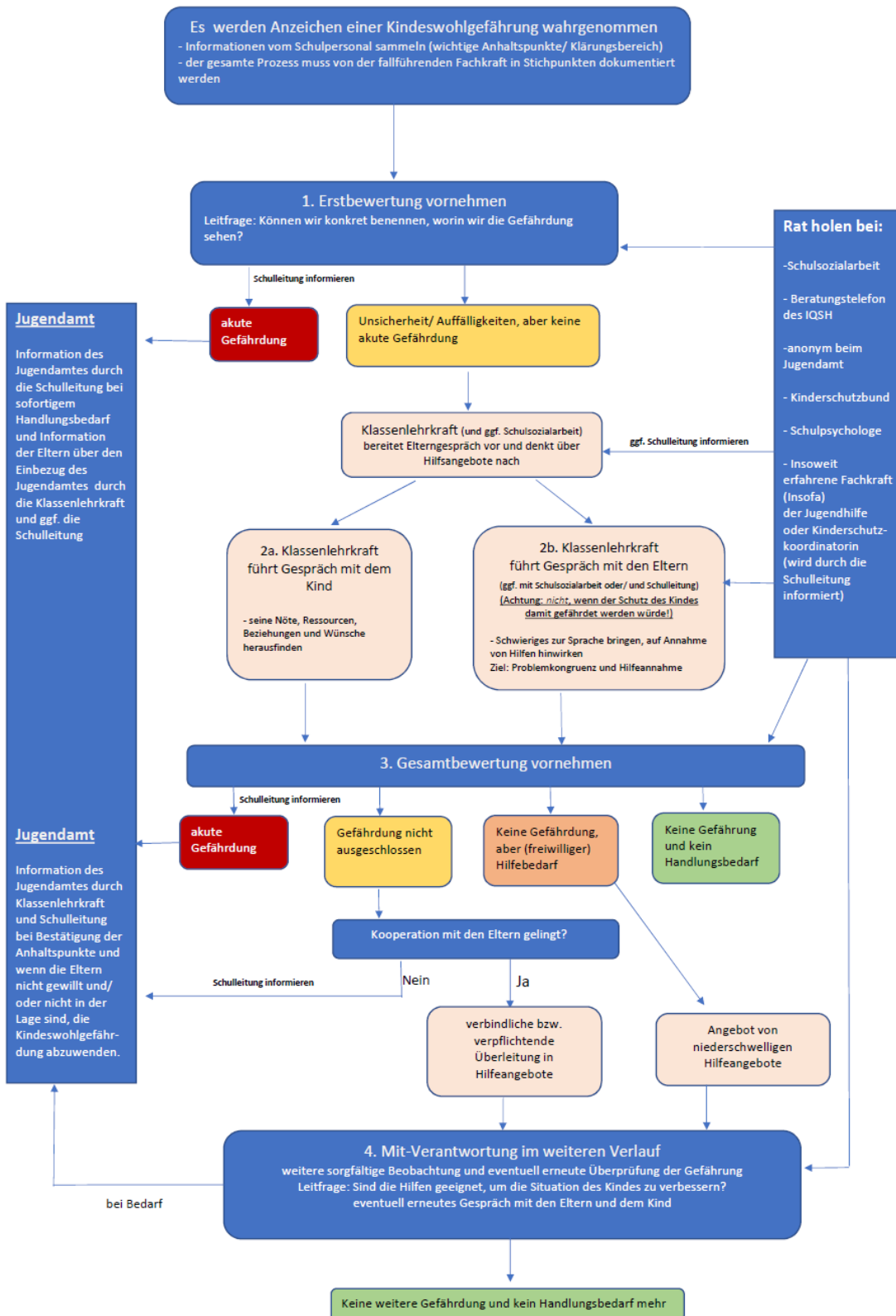
Aus diesen rechtlichen Grundlagen ergibt sich an der GS Lütke School die folgende Interventionskette bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (s. 5.4.)

---

<sup>2</sup> Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein (2011): Gesetz zur Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein, S. 12.

<sup>3</sup> Bundesministerium der Justiz: Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975)

## 5.4. Interventionskette bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



## **6. Fortbildungsangebote und Informationsmöglichkeiten**

Neben verschiedenen Anlaufstellen gibt es eine Vielzahl an Institutionen, die stets Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und alle anderen an Schule tätigen Personen anbieten. Einige der Institutionen haben außerdem auch Informationsangebote im Rahmen von Elternseminaren und Elterninformationsabenden, wie sie u.a. an den Henstedt-Ulzburger Schulen regelmäßig vom „Arbeitskreis Gewaltprävention“ organisiert werden. Durch stetige Fortbildung des Personals und Information und Schulung der Elternschaft im Bereich der Gewaltprävention wird so eine möglichst umfangreiche Prävention in der schnelllebigen realen und digitalen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler angestrebt. Außerdem ermöglicht dies eine stetige Evaluation und Anpassung der Präventionsmaßnahmen im Bereich der Gewaltprävention an unserer Schule. Nur wenn alle an Schule beteiligten Personen, wie Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal sowie gerade auch in Hinblick auf die Einführung der OGTS auch die Mitarbeitenden des Hortes, beim Thema Gewaltprävention auf dem aktuellen gesellschaftlichen Stand sind, wird ein umfassender Schutz der Kinder vor Gewalt an unserer Schule und im Alltag der Kinder wirksam.

### **6.1. Anbieter von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zum Thema Gewaltprävention:**

#### **AKJS (Aktion Kinder- und Jugendschutz SH e.V.)**

Flämische Straße 6-10

24103 Kiel

[www.akjs-sh.de](http://www.akjs-sh.de)

#### **Dunkelziffer e.V.- Prävention in Grundschulen**

Gundula Runge

Bernstoffstraße 99

22767 Hamburg

[www.dunkelziffer.de](http://www.dunkelziffer.de)



### **IQSH- Zentrum für Prävention**

Heike Teske

Koordination: Sexuelle Gewalt, Kindeswohl und Mobbing/ Cybermobbing

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

Fortbildungsangebote unter <http://iqsh.schleswig-holstein.de> und über formix

### **pro familia Schleswig-Holstein**

Präventionsprojekte zur sexuelle Bildung

Beselerallee 69 a

24105 Kiel

[www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

### **Petze-Institut für Gewaltprävention**

Dänische Straße 3-5

24103 Kiel

[www.petze-kiel.de](http://www.petze-kiel.de)

### **Wendepunkt e.V.**

Gärtnerstraße 10-14

25335 Elmshorn

[www.wendepunkt-ev.de](http://www.wendepunkt-ev.de)

### **Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

Sophienblatt 85

24114 Kiel

[www.kinderschutzbund-sh.de](http://www.kinderschutzbund-sh.de)

## **6.2. Adressen und Anlaufstellen**

### **Rathaus**

#### **Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg**

Rathausplatz 1

24558 Henstedt- Ulzburg

Telefon: 04193/963-0  
Fax: 04193/963-190  
Internet: [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de)  
Bürgermeisterin: 04193/963-100  
Mail: [ulrike.schmidt@h-u.de](mailto:ulrike.schmidt@h-u.de)

### **Kreisjugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**

Haus der sozialen Beratung Henstedt- Ulzburg

Rathausplatz 3

24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193/75 282-0 (Empfang)  
Bereitschaftsdienst: 04551/951 -438 (außerhalb der Öffnungszeiten)  
Rufbereitschaft: 110 (über die Polizei erreichbar)  
Fax: 04193/75 282-20  
Internet: [www.sozialberatung-henstedt-ulzburg.de](http://www.sozialberatung-henstedt-ulzburg.de)  
Regionalleitung: 04191/ 91 23-25  
Mail: [manuela.lundt@kreis-se.de](mailto:manuela.lundt@kreis-se.de)  
Fachstelle für Kinderschutz 04551/ 951-736  
Mail: [friedemann.berger@kreis-se.de](mailto:friedemann.berger@kreis-se.de)

### **IQSH Zentrum für Prävention**

Leiter Dr. Manfred Böge 0431/ 5403- 310

Mail: manfred.boege@iqsh.landsh.de

**Der Kinderschutzbund Segeberg gGmbH**

Burgfeldstr. 15

23795 Bad Segeberg

Telefon: 04551/ 88 88 8

Mail: info@kinderschutzbund-se.de

**Insoweit-erfahrene Kinderschutzfachkraft (Insofa)**

Claudia Deutschmann

Telefon: 0171/ 521 77 32

Mail: claudia.deutschmann@kinderschutzbund-se.de

**Deutscher Kinderschutzbund e.V. (Ortsverein Henstedt-Ulzburg)**

Rathausplatz 3

24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193/ 930 73

Mail: info@dksb-hu.de

**Erziehungs- und Familienberatung Henstedt-Ulzburg**

**Haus der sozialen Beratung Henstedt-Ulzburg**

Rathausplatz 3

24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193/ 96 64 50 (Empfang)

Mail: info@sozialeberatung-henstedt-ulzburg.de

Internet: www.sozialeberatung-henstedt-ulzburg.de

**TiK-SH Traumapädagogik in Grundschulen und Förderzentren Region Ost**

Sophienblatt 85

24114 Kiel

Telefon: 01756572441

Mail: tik@kinderschutzbund-sh.de

**Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt**

Kirchplatz 1

23795 Bad Segeberg

Telefon: 04551/8 88 88

Fax: 04551/8 73 10

Mail: info@kinderschutzbund-se.de

Internet: www.kinderschutzbund-se.de

**pro familia**

Kielortring 51 (Haus Kielort)

22850 Norderstedt

Telefon: 040/5 22 85 78

Fax: 040/5 35 32 838

Mail: norderstedt@profamilia.de

**Schulische Erziehungshilfe (Julia Hasler im Förderzentrum Henstedt-Ulzburg)**

Beckersbergstr. 95

24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193/ 75 28 128

Fax: 04193/ 75 28 101

Mail: Foerderzentrum.Henstedt-Ulzburg@schule.landsh.de

Internet: www.foerderzentrum-henstedt-ulzburg.lernnetz.de

**Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Segeberg**

Gieschenhagen 2b

23795 Bad Segeberg

Telefon: 04551/530-770

Mail: schulpsychologie@kreis-segeberg.de

### **Sozialberatung/ Migrationssozialberatung Henstedt-Ulzburg**

#### **Diakonisches Werk Altholstein GmbH**

Hamburger Str. 20

24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193/80 97 01  
Fax: 04193/80 97 02  
Mail: sozialberatung-hu@diakonie-altholstein.de  
Internet: www.diakonie-altholstein.de

### **Sozialpsychiatrischer Dienst Kreis Segeberg**

Hamburger Str. 30

23795 Bad Segeberg

Telefon: 04551/951- 777  
Fax: 04551/951-301  
Mail: gesundheit@kreis-se.de  
Internet: www.kreis-segeberg.de

### **Suchberatungsstelle Kaltenkirchen (ATS)**

Flottkamp 13 b

24568 Kaltenkirchen

Telefon: 04191/36 25  
Fax: 04191/8 95 55  
Mail: sucht.kaki@ats-sh.de  
Internet: www.ats-sh.de

## **WEISSER RING**

Außenstelle Kreis Segeberg

Jens Neumann

Telefon: 0160/98 07 68 52

Mail: segeberg@mail.weisser-ring.de

Internet: [www.kreis-segeberg-schleswig-holstein.weisser-ring.de](http://www.kreis-segeberg-schleswig-holstein.weisser-ring.de)

## **Wendepunkt e.V.**

Außenstelle Quickborn

Kieler Straße 93

25451 Quickborn

Telefon: 04106/ 8 29 51

Telefon Hauptstandort: 04121/ 47 573-0

Mail: [quickborn@wendepunkt-ev.de](mailto:quickborn@wendepunkt-ev.de)

Internet: [www.wendepunkt-ev.de](http://www.wendepunkt-ev.de)

## **Wichtige Notrufnummern:**

Polizei	110
Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 0 333
Elterntelefon	0800 111 0 550
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Telefonseelsorge	0800 111 0 111/ 0800 111 0 222
Weisser Ring Bundesweites Opfer-Telefon	116 006

## 7. Quellen und weiterführende Leitfäden

IQSH: Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule (2023).

Kultusministerkonferenz: Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen (2023).

Slüter, Ralf: Kinderschutz an Schulen. Handlungsleitfaden für Hamburg (2021).

IQSH: Lernen in Bewegung- Bewegung macht Schule. Leitfaden zur Bewegungsförderung im Rahmen schulischer Präventionsarbeit (2024).

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein (2011): Gesetz zur Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein, S. 12

Bundesministerium der Justiz: Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975)